

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014  
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

### **TOP: 4**

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

#### **Sachvortrag:**

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schopp ist gültig seit 20.11.2007. Die seit 2007 bestehende Satzung entspricht in Form und Aufbau der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Ortsgemeinde Schopp nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Darüber hinaus ist weiterer Konsolidierungsbedarf erforderlich. Insofern verlangt die Kommunalaufsichtsbehörde neben weiteren Maßnahmen bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen, zu denen der Friedhof gehört, einen höheren Deckungsbeitrag bis hin zur Kostendeckung.

Die Verwaltung hat die Gebührentatbestände nach dem Preisindex für die Lebenshaltung hochgerechnet und Gebührevorschläge unterbreitet. Diese sind nicht verbindlich.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer informiert den Rat, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Erdbestattungen kontinuierlich nach unten gegangen sei. Die Tendenz zeige eine deutliche Zunahme von Urnenbestattungen.

Aufgrund der vorhandenen Größe des gemeindlichen Friedhofs seien für die nächsten 15 Jahre Grabflächen für Erdbestattungen vorhanden. Lediglich Urnengrabstätten müssten bereitgestellt werden.

Bereits 2012 sei vom Gemeinderat der Beschluss gefasst worden, anonyme Urnengrabstätten bereitzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2014 mit den aus dem Anhang zur Satzung ersichtlichen Gebühren (**Anlage 3** zur Niederschrift).

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen  
2 Enthaltungen